

**„Lass dir an meiner Gnade genügen,
denn meine Kraft vollendet sich in der Schwachheit.“ (2. Kor 12,9)**
Bericht der Kirchenleitung an die Landessynode am 27. September 2024
durch die Vorsitzende der Kirchenleitung,
Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt

Wertes Präsidium, hohe Synode!

An erster Stelle dieses Berichtes der Kirchenleitung steht das Thema der Prävention, Intervention und Aufarbeitung Sexualisierter Gewalt in der Nordkirche. Auf den Sitzungen der Kirchenleitung haben wir dazu einen festen Tagesordnungspunkt eingeführt, so dass dazu monatlich berichtet und beraten werden kann.

1. Weiterarbeit mit den Ergebnissen der ForuM-Studie

Die Erkenntnisse aus der ForuM-Studie, deren besonderes Kennzeichen die intensive Arbeit und Mitarbeit daran von Betroffenen sexualisierter Gewalt ist, und die Schlussfolgerungen aus der Studie beschäftigen uns in der Nordkirche auf allen Ebenen. Die in der Studie als evangelische Risikofaktoren benannten Themen „unreflektierte Pastormacht“, „Konfliktscheue“, „Geschwisterlichkeit“ und „Verantwortungsdiffusion“ erfordern Auseinandersetzung und Bearbeitung und bringen Handlungsbedarf mit sich. Die Ergebnisse der ForuM-Studie wurden und werden deshalb in unserer Kirche an vielen Orten und in vielen Formaten aufgenommen und diskutiert: Pastor*innen- und Pröpst*innenkonvente in Sprengeln und Kirchenkreisen haben sich dem Thema gewidmet. Auf der Fachebene der über 30 in Prävention hauptamtlich Tätigen der Nordkirche in Kirchenkreisen, Hauptbereichen und Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt fanden auswertende Sitzungen statt. Die Stabsstelle sammelt Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen für die anstehende Evaluation unseres Präventionsgesetzes. Parallel wird auf EKD-Ebene an der Erneuerung der Gewaltschutzrichtlinie gearbeitet. Auch das 4. „Fachforum Prävention“ der Stabsstelle als öffentliche Tagung am 25. April widmete sich Erkenntnissen der ForuM-Studie. Im Fokus stand die Betroffenenorientierung unter dem Titel: *„WIR“ und „DIE“ - Perspektiven gegen die systematische Ausgrenzung Betroffener.*

Allgemeine Situation und personelle Ausstattung der Arbeit zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der Nordkirche

Die ForuM-Studie hat insgesamt zu einer Erhöhung der Nachfragen in der Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt von betroffenen Menschen und zu Beratungen der Präventions- und Meldebeauftragten geführt - das zeigt Vertrauen und es zeigt, dass auch öffentlich deutlich ist, dass sowohl die Prävention von als auch die Auseinandersetzung mit und die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in unserer Kirche eine hohe institutionelle Aufmerksamkeit hat.

- Die Stabsstelle wird nach der Verabschiedung ihres früheren Leiters Rainer Kluck im Sommer geleitet durch Katharina Seiler. Durch sie und die Referentinnen Prävention sowie die Kolleginnen für die Themen Recht und Kommunikation ist fachliche und personelle Stetigkeit gewährleistet. Der Bereich Intervention wird neu besetzt.
- Auf der Ebene der Präventionsbeauftragten der Kirchenkreise und Hauptbereiche sind offene Stellen professionell neubesetzt (Ostholstein, Pommern). Außerdem gelingt eine verstärkte Vernetzung in gemeinsamen Fortbildungs- und Austauschformaten der Stabsstelle. Darüber hinaus kooperieren die Präventionsbeauftragten der Kirchenkreise und Hauptbereiche in Angeboten für Zielgruppen in die Fläche der Nordkirche hinein.

- Das E-Learning Prävention Sexualisierter Gewalt für Haupt- und Ehrenamtliche haben u.a. auch Sie als Synodale seit der letzten Synodentagung selbst durchlaufen!
- In Gemeinden und Einrichtungen ist die Arbeit an Schutzkonzepten noch einmal intensiviert worden. Stabsstelle Prävention und Präventionsbeauftragte mehrerer Kirchenkreise haben von April bis Juni sieben Zoom-Kurzfortbildungen als Einstieg in die Schutzkonzeptarbeit angeboten – daran haben über 250 Mitarbeitende teilgenommen. Die Reihe wird aufbauend fortgesetzt.
- Eine letzte Gruppe von Pastor*innen und Leitenden durchläuft derzeit die obligatorische Basisfortbildung sexualisierte Gewalt. Auch hier kooperieren Präventionsbeauftragte und die Stabsstelle Prävention.
- Gemeinsam mit der Evangelischen Akademie der Nordkirche in Breklum wird die Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt die Befassung mit der ForuM-Studie auch öffentlich weiterführen. Dazu findet vom 14. bis 15. Februar 2025 eine Tagung unter dem Titel „1 Jahr ForuM“ statt; das genaue Programm ist noch in der Erarbeitung, zentrales Stichwort soll das wichtige Stichwort „Kulturwandel“ sein. Nähere Infos dazu gibt es dann über die Stabsstelle.

Anerkennungskommission der Nordkirche

Die Anerkennungskommission, ich betone es ausdrücklich, arbeitet weisungsunabhängig und selbstbestimmt. Über ihre Arbeit kann sie auch deshalb ggf. nur selbst berichten. An dieser Stelle möchte ich aber etwas zu den Rahmenbedingungen von deren Arbeit sagen. Durch der Arbeit der Anerkennungskommission nehmen wir als Nordkirche das Leid der Betroffenen wahr, schenken ihren Schilderungen Gehör und Glauben und setzen uns so mit ihrem individuellen Erleben und auch ihrer heutigen Lebenssituation auseinander. Die Rechtsverordnung zur Ausführung des Präventionsgesetzes in der Nordkirche beschreibt Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen als Teil eines individuellen Anerkennungs- und Unterstützungssystems, mit dem die Nordkirche ihrer institutionellen Verantwortung für die sexualisierte Gewalt gerecht werden möchte, die Menschen in Einrichtungen kirchlicher Körperschaften und ihrer Dienste und Werke einschließlich der Diakonischen Werke in der Nordkirche (kirchlicher Träger) erlitten haben.

Die Anerkennungskommission hat ihre Arbeit im August 2023 in der Nachfolge der Unterstützungsleistungskommission aufgenommen. Sie wird von Ulrike Hillmann und Prof. Friedemann Schulz von Thun geleitet. Weitere Mitglieder sind Frauke Eiben, Pröpstin i.R., Anne Haerting, psychosoziale Prozessbegleiterin, Gilvert Krull, Anwalt, Klaus Machlitt, psychologischer Psychotherapeut sowie Hanne Stiefvater, Vorstandin der Ev. Stiftung Alsterdorf i.R. Als Menschen aus Ost und West der Nordkirche, als Männer und Frauen, als Menschen unterschiedlichen Alters, stehen sie für einen verantwortungsbewussten Umgang mit sexualisierter Gewalt. Als Kirchenleitung und ganze Nordkirche sind wir ihnen dankbar, dass sie diese wichtige Aufgabe und große Verantwortung übernommen haben und tragen.

In Absprache mit ihrer Vorsitzenden darf ich hier weitergeben: Seit August 2023 hat die Kommission sich über ihre Arbeitsweise verständigt, befindet sich in einem Schutzkonzeptprozess, hat einen Vorgang im Jahr 2023, bislang acht im Jahr 2024 bearbeitet, weitere 8 Vorgänge liegen vor.

Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission (URAK)

Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), die EKD und die Diakonie Deutschland haben sich auf verbindliche Kriterien und Strukturen für eine umfassende und unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie verständigt und im Dezember 2023 die „Gemeinsame Erklärung über eine unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie nach verbindlichen Kriterien und Standards“ unterzeichnet. Erarbeitet wurde die

„Gemeinsame Erklärung“ maßgeblich durch Betroffenenvertreter*innen und kirchliche Beauftragte aus dem Beteiligungsforum sexualisierte Gewalt (BeFo) und der von der UBSKM eingerichteten Arbeitsgruppe Aufarbeitung Kirchen (bestehend aus Mitgliedern des Betroffenenrats bei der UBSKM sowie der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs) sowie von EKD, Diakonie und UBSKM. Ziel der „Gemeinsamen Erklärung“ ist die unabhängige, umfassende und transparente Aufarbeitung sexualisierter Gewalt nach überregional vergleichbaren Standards in allen evangelischen Landeskirchen und den diakonischen Landesverbänden. Damit war ein wichtiger und deutlicher Schritt zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie getan.

Konkrete Folge der „Gemeinsamen Erklärung“ ist die Einrichtung Unabhängiger Regionaler Aufarbeitungskommissionen, abgekürzt: URAK. Insgesamt werden neun „Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommissionen“ geschaffen, die regional für den jeweiligen Verbund aus Landeskirche/n und den analogen Landesverbänden der Diakonie zuständig sind. In ihnen arbeiten dann unabhängige Expert*innen aus Wissenschaft, Fachpraxis, Justiz und öffentlicher Verwaltung, Betroffene sowie Vertreter*innen der Landeskirchen und der Diakonie zusammen. Die unabhängigen Expert*innen werden durch die jeweiligen Landesregierungen benannt.

Die Kommissionen sollen transparent arbeiten und eine systematische sowie auf regionale Faktoren fokussierte Aufklärung von Fällen und Vorgängen sexualisierter Gewalt wie auch deren Evaluation ermöglichen. Ziel ist eine qualitative Stärkung von Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie. Über die URAKS soll eine institutionelle Aufarbeitung sichergestellt und durch bereits abgeschlossene wie auch aktuell laufende Aufarbeitungsstudien, -gutachten und -projekte fortlaufend ergänzt werden. Die URAKs sollen auch den verfahrensrechtlichen Umgang mit Betroffenen untersuchen. Die 20 Landeskirchen der EKD, ich habe es gerade erwähnt, haben sich für die Errichtung der URAKs in 9 Verbänden zusammengeschlossen. Als Nordkirche haben wir uns gemeinsam mit der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, den Diakonischen Werken Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg zum Verbund Nord-Ost auf eine Zusammenarbeit in der sog. URAK im Verbund Nord-Ost verständigt.

Eine Steuerungsgruppe zur Errichtung der URAK in unserem Verbund hat dafür Anfang des Jahres ihre prozessgestaltende Tätigkeit aufgenommen. Als Nordkirche sind wir dort durch OKR Dr. Uta Andree vertreten, ihre Stellvertretung nehme ich als Landesbischofin wahr. Diese Steuerungsgruppe befasst sich aktuell v.a. mit der Stellenbesetzung der Geschäftsführung, (die unter Trägerschaft der Nordkirche arbeiten und in das Team der Stabsstelle eingebunden sein wird). Die Steuerungsgruppe entwickelt außerdem Standards für die Finanzierung von Aufarbeitungsaufträgen der Kommission. Dafür muss ein Finanzierungsmodus zwischen den Landeskirchen und den Diakonischen Werken gefunden und vereinbart werden.

Die URAK im Verbund Nord-Ost wird – angesichts ihrer Fläche und Vielzahl der vielen beteiligten Organisationen – insgesamt voraussichtlich aus 9 Personen bestehen. Weniger als 50 Prozent der Mitglieder dürfen Beschäftigte der Evangelischen Kirche oder der Diakonie sein oder einem ihrer Gremien angehören.

Unter den Kommissionsmitgliedern sind zwei aus dem Kreis der im Raum der evangelischen Kirche und Diakonie von sexualisierter Gewalt Betroffenen. Ihre Benennung erfolgt durch Betroffenenvertretungen. Diese sollen aus einer Betroffenenbeteiligung in Betroffenenforen hervorgehen. Anfang Juni haben im Verbund bereits zwei Betroffenenforen stattgefunden, die sich im Oktober zu einer Betroffenenvertretung konstituieren sollen.

Abschließend zu diesem gesamten Berichtspunkt betone ich: Es bleibt unsere Aufgabe, bei der Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt aufmerksam, sensibel und klar zu sein. Betroffene Personen und ihre Perspektive stehen im Mittelpunkt - deshalb

werden die Maßnahmen, die durch das Betroffenenforum der EKD der EKD-Synode im November vorgelegt werden, auch für uns handlungsleitend sein. Klar ist dabei: Betroffene und ihre Sicht stehen an erster Stelle, sie werden gehört und es wird ihnen geglaubt. Ausdrücklich möchte ich auch darin bestärken, Lernerfahrungen zu nutzen, wie sie u.a. bei der Aufarbeitung der Vorgänge während der Konfirmierten-Freizeit in Zinnowitz im Jahr 2020 festgehalten wurden: dazu gehören die unabhängige, externe Prüfung und sowie das Einholen eines externen Gutachtens. Für sehr wichtig wurde dort auch der stets ausgesprochen sorgfältige, aufmerksame und transparente Umgang mit persönlicher Befangenheit erachtet.

Ich danke allen sehr, die sich in der Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt aus verschiedenen Perspektiven intensiv engagieren - als Betroffene, als Mitarbeitende in der Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt, als Präventionsbeauftragte in den Kirchenkreisen, als unabhängige Meldebeauftragte, als haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in Beratungsstäben, in der Seelsorge, in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und diakonischen Einrichtungen, im Landeskirchenamt, hier in der Landessynode und den Kirchenkreissynoden, in der Kirchenleitung und in den weiteren Gremien unserer Kirche. Dieser Themen- und Arbeitsbereich ist und bleibt von zentraler Bedeutung.

Ich komme zu einem nächsten wichtigen Thema:

2. Klimaschutz

Einer der Schwerpunkte der Arbeit im Klimaausschuss der Kirchenleitung im Jahr 2023 war die gemeinsame Handlungsvereinbarung zur Emission im Gebäudebereich. Ich freue mich sehr, dass alle Kirchenkreise und auch die landeskirchliche Ebene diese im Herbst 2023 unterzeichnet haben. Ziel ist es, die Emissionen im Gebäudebereich zum Jahresende 2027 deutlich zu senken: Als Zielgröße haben wir miteinander vereinbart, in allen Kirchenkreisen und auf der landeskirchlichen Ebene die Emissionen im Gebäudebereich bis zum Jahr 2027 um 60% gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2019 – 2021 zu senken.

Leitungswechsel im Klimaausschuss der Kirchenleitung

In diesem Jahr hat mich die Kirchenleitung in die Leitung des Klimaausschusses berufen. Ich sehe, auch als Schöpfungsbeauftragte der EKD, die große Verantwortung, die wir uns in unserer Nordkirche in Themen des Klimaschutzes bereits seit längerem stellen und ich sehe ebenso mit großem Respekt auf die bisher in diesem Ausschuss und auf allen Ebenen unserer Kirche geleistete Arbeit. Ich freue mich sehr auf die nächsten Themen, die wir gemeinsam voranbringen werden! So sind wir einen großen Schritt weitergekommen in der Gründung eines gemeinsamen Energiewerks in der Nordkirche und wir haben uns mit dem Thema der Nachhaltigkeit in der Verpachtung von Kirchenland befasst.

Gründung eines Energiewerks

Die Idee eines „Energiewerkes in der Nordkirche“ wird konkret: Alle Kirchenkreise haben sich grundsätzlich positiv zu einem solchen Werk geäußert. Manche Kirchenkreise erklärten unmittelbar ihre Bereitschaft zum Beitritt, andere erklärten, aufgrund eines konkreten Vertrages den Beitritt beschließen zu wollen.

Am 10. Juli dieses Jahres gäbe es im Kieler Landeskirchenamt ein gemeinsames Treffen von Vertreterinnen und Vertretern der Kirchenkreise und der landeskirchlichen Ebene zur Gründung eines Energiewerks in der Nordkirche. Vorbereitend tätig war eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Dezernaten des Landeskirchenamtes. Ich möchte hier Frau Hardell (Dez. F), Frau Pirwitz (Dez. R bzw. L) und Herr Dr. Schöler (Dez. T) nennen, verstärkt um Dr. Karl-Heinrich Melzer, der auch nach seinem Eintritt in den Ruhestand dieses Thema nun als „Sonderbeauftragter“ der Kirchenleitung weiter mit voranbringt. Unterstützt wird die

Arbeitsgruppe durch die Kanzlei Graf von Westphalen, die sowohl im Gesellschafts- und Vertragsrecht, aber auch im Energierecht eine große Expertise vorweisen kann.

Auf der erwähnten Versammlung ist ein gemeinsam getragener Gesellschaftervertrag für ein gemeinsames Energiewerk in der Nordkirche in wesentlichen Zügen verabredet wurden. Am 14. September hat die Kirchenleitung diesen Vertragsentwurf einstimmig verabschiedet. Besonders wichtig ist, dass das Energiewerk in der Nordkirche und das Mecklenburger „Kirchliche EnergieWerk GmbH“ eine konstruktive Zusammenarbeit verabredet haben. Die sprachliche Fassung dieser Zusammenarbeit wird zur Zeit im Detail für den Gesellschaftervertrag formuliert. Ich bin zuversichtlich, dass wir den Kirchenkreisen in Kürze diesen Vertrag zur Gründung des Energiewerks übersenden können. Mit der Gründung dieses Energiewerks in der Nordkirche, das wie eine Dachgesellschaft arbeiten soll, wird die Basis für konkrete Kooperationen gelegt.

Ziel ist es, möglichst bald geeignete Flächen zu identifizieren und zu entwickeln, um dann durch die Gründung von Betriebsgesellschaften die Basis für einzelne Wind- und Solarprojekte zu schaffen. Einerseits können wir mit unseren eigenen kirchlichen Flächen einen Beitrag zur Energiewende leisten, andererseits erwirtschaften wir auf diese Weise aber auch Erträge, die die kirchliche Arbeit stützen oder einen Beitrag zum Erhalt bzw. zur energetischen Ertüchtigung unserer Gebäude leisten können.

Verpachtung von Kirchenland

Ich komme zum zweiten Handlungsfeld, das uns derzeit besonders beschäftigt, der Verpachtung kirchlicher Flächen. Dem Klimaausschuss geht es darum, denen, die in unserer Kirche nach Möglichkeiten suchen, Kirchenland nach Kriterien der Nachhaltigkeit und der Biodiversität Klimaschutzes zu verpachten, konkrete Hilfestellungen für anstehende Entscheidungen zu geben. Der Ausschuss hat dazu den Entwurf eines Maßnahmen- und Kriterienpapiers zur nachhaltigen Verpachtung von Kirchenland erarbeitet. Er hat die Kirchenkreisräte gebeten, sich bis zum Oktober dieses Jahres mit diesem Papier zu beschäftigen und dazu Rückmeldungen zu geben. Denn klar ist: wir möchten und müssen die unterschiedlichen Bedingungen in der Weite unserer Landeskirche, die unterschiedlichen Aufgaben und durchaus komplexen Interessenlagen bei der Verpachtung von Land in den Blick nehmen.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich Propst Stefan Block danken, er begleitet diesen Prozess federführend und wird dies auch über den Zeitpunkt seines Ruhestands zum 1. November 2025 hinaus dankenswerterweise weiterhin tun! Am Ende dieses Weges soll dann ein gemeinsamer Leitfaden für Kirchengemeinderäte und Kirchenkreise stehen. Wir werden Ihnen als Landessynode das Ergebnis dieses Beratungsprozesses mit den Kirchenkreisräten dann im nächsten Jahr vorstellen. Aber schon jetzt meine herzliche Bitte: Bitte beteiligen Sie sich mit den Kirchenkreisräten an dem laufenden Rückmeldeprozess und markieren Sie offen, was Sie dort jeweils dazu beschäftigt, damit wir für unsere ganze Nordkirche zu einem guten Ergebnis kommen. Vom Klimaschutz nun zu

3. Digitalstrategie der Nordkirche

Die Digitalisierung ist und bleibt ein wichtiges Thema für die Kirchenleitung! Das Thema Digitalisierung wurde von der Kirchenleitung daher frühzeitig als zentrale Zukunftsfrage identifiziert und in einer separaten Steuerungsgruppe unter Leitung des Landeskirchenamtes bearbeitet. Was ist also im letzten Berichtsjahr zum Thema Digitalstrategie weiter geschehen?

Ende letzten Jahres sind sowohl der Prozess der IT-Bedarfsanalyse als auch eine erste Skizze zu inhaltlichen Zielen der Digitalisierung für eine Kirche abgeschlossen worden. In der Folge beauftragte die Kirchenleitung das Landeskirchenamt, den Entwurf einer

Digitalstrategie zu erarbeiten und anschließend der Kirchenleitung zur Beschlussfassung vorzulegen

Dabei wurden folgende Handlungsfelder der Digitalstrategie festgelegt:

- a) Kommunikation
- b) Verkündigung im digitalen Raum
- c) Bildung und Kultur
- d) Verwaltung.

Das Thema „Ethik“ wurde als Querschnittsthema festgehalten. Diese prioritären Ziele haben Impulse aufgenommen, die bereits im Reader des Zukunftsprozesses Horizonte⁵ benannt worden waren.

Unter der Leitung des Landeskirchenamtes wurden zur Erarbeitung der prioritären Maßnahmen Teilstrategie-Teams eingesetzt, in denen alle Ebenen der Nordkirche (Landeskirche, Kirchenkreise und Kirchengemeinden) vertreten waren. Rund 30 Personen aus den o. g. Ebenen haben in diesen Teams zusammengearbeitet. Das Landeskirchenamt wurde begleitet durch die externe Expertise von Herrn Joachim Stängle, der auch schon anderen Landeskirchen bei ihren Digitalstrategieprozesse zur Seite gestanden hat.

Nach dem gemeinsamen Kickoff-Meeting noch im Dezember 2023 haben sich die Teilstrategie-Teams zunächst mit der Entwicklung und Konzeption der prioritären Maßnahmen beschäftigt. Fertiggestellt und vorgestellt wurden diese der Kirchenleitung im Juni dieses Jahres. Ein extrem enger zeitlicher Rahmen, wenn man die Zusammensetzung der Gruppen bedenkt, deren Teilnehmer:innen sich sämtlich neben ihren eigentlichen Verpflichtungen engagiert haben.

Der nunmehr fertiggestellte Entwurf der Digitalstrategie wird von der Kirchenleitung im Oktober 2024 beraten und anschließend zur Tagung vom 21. – 23. November Ihnen, liebe Synodale, vorgelegt werden. Im Zuge der Erarbeitung gab es zwei Termine zusammen mit dem Ausschuss für Digitalisierung der Landessynode, bei dem es – ähnlich wie im Zukunftsprozess – kompakte Onlineveranstaltungen gab, zu denen alle Synodalen eingeladen waren.

Im Namen der Kirchenleitung möchte ich mich bei allen Beteiligten für ihr Engagement und die vorgelegten Ergebnisse bedanken!

Des Weiteren möchte ich Sie gerne über die Fortschritte im Zusammenhang mit dem **IT-Gesetz** sowie der **Einführung von M365** im Projekt **zusammen.nordkirche.digital** informieren.

Wie Sie bereits wissen, hat das Landeskirchenamt zusammen mit der Fa. Althammer & Kill an der Fertigstellung einer Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA) gearbeitet. Das umfangreiche Ergebnis der DSFA wurde der Kirchenleitung im März dieses Jahres vorgelegt und anschließend die Datenschutzkonformität von Microsoft 365 festgestellt. In der Folge ist das IT-Gesetz am 1. April 2024 in Kraft getreten.

Gleichzeitig hat der **Ausschuss für einheitliche IT-Dienste** (nach § 5 IT-Gesetz) seine Arbeit aufgenommen und berät das Landeskirchenamt und die Kirchenleitung bei der Umsetzung.

Als Pilot hat der Kirchenkreis Hamburg – Ost in einem ersten Schritt über 200 Mitarbeitende geschult und fortgebildet. Seit Juni arbeiten die Piloten mit Microsoft 365 und geben Ihre Erfahrungen an das Projektteam weiter. Dafür herzlichen Dank! Noch in diesem Jahr sollen die Verwaltungen der Kirchenkreise Hamburg-West/Südholstein, Lübeck-Lauenburg, Ostholstein und Pommern sowie das Landeskirchenamt auf der gemeinsamen Plattform der Nordkirche zusammenarbeiten können.

Im Februar nächsten Jahres wird Ihnen, liebe Synodale, dazu ein umfangreicher Bericht vorgelegt werden.

4. Deutscher Evangelischer Kirchentag 2029

Im Februar dieses Jahres haben Sie dem Vorschlag der Kirchenleitung zugestimmt, den Kirchentag für das Jahr 2029 nach Hamburg einzuladen.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir als Nordkirche diese Einladung am 17. September zusammen mit der Freien und Hansestadt Hamburg aussprechen konnten. Gemeinsam haben wir in der Einladung auf die Herausforderungen und Chancen hingewiesen, denen wir als Nordkirche ebenso wie die Freie und Hansestadt Hamburg in den kommenden Jahren gegenüberstehen: Die drängende Frage des Klimaschutzes, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer nicht nur religiös vielfältigen Gesellschaft und nicht zuletzt die Themen Krieg und Frieden. Einen besonderen Schwerpunkt werden auch Entwicklungspolitik und Dekolonialisierung bilden. Wir haben in der Einladung außerdem die Bedeutung von Johannes Bugenhagen hervorgehoben: Im Jahr 2029 wird in Hamburg der 500. Jahrestag der 1529 vom Rat der Stadt angenommenen Stadt- und Kirchenordnung von Bugenhagen begangen, ein bedeutendes Datum in der Reformationsgeschichte für Stadt und Kirche gleichermaßen. Bei all diesen Themen ist uns wichtig, dass wir einen weiten Bogen spannen, der die Nordkirche insgesamt einbezieht. Und natürlich soll es ein fröhliches Fest des Glaubens werden, das Menschen ermutigt und stärkt. Auf dem Weg dahin werden wir die nächsten Kirchentag 2025 in Hannover und 2027 in Düsseldorf erleben. Darauf freue ich mich schon jetzt.

Wir sind zuversichtlich, dass das Präsidium des Kirchentages unsere Einladung nach Hamburg im Oktober dieses Jahres annehmen wird. In den letzten Monaten haben bereits zahlreiche Gespräche mit Verantwortlichen des Kirchentages und der Stadt Hamburg stattgefunden. Auch wenn der Kirchentag 2029 noch in weiter Ferne liegt, braucht ein solches Großereignis eine lange Vorlaufzeit. Schon jetzt beginnen Vorbereitungen der Planung – ich denke zum Beispiel an gute Absprachen mit dem Kirchentag über Themen und Projekte, die für uns als Nordkirche wichtig sind oder an erste Überlegungen zu den Aufgaben der von uns für den Kirchentag beauftragten Personen usw.

Ich möchte mich an dieser Stelle besonders bei der kleinen Gruppe bedanken, die im Namen der Kirchenleitung diese Gespräche führt: Malte Schlünz für die Kirchenleitung, Thomas Kärst als Landeskirchlicher Beauftragter bei der Freien und Hansestadt Hamburg und aus dem Landeskirchenamt OKR Dr. Uta Andrée und Dr. Christoph Schöler.

5. Antirassismus-Training der Kirchenleitung

Am 24. Mai 2024 hat die Kirchenleitung ein Antirassismus-Training absolviert, das von Herrn Yared Dibaba, Frau Arfasse Gamada und Pastorin Daniela Konradi geleitet wurde. Der Impuls, Diversity Trainings bzw. rassismuskritische Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche in kirchenleitenden Funktionen anzubieten, war bereits bei einem Theologischen Studientag im März 2022 entstanden. Mir war wichtig, diesen Impuls im Bischofsrat fortzuentwickeln, u.a. auch in einer Reaktion auf rassistische Kommentare gegen predigende Personen beim Deutschen Evangelischen Kirchentag im Juni 2023 in Nürnberg. In der Steuerungsgruppe Interkulturelle Kirchenentwicklung sprechen wir immer wieder über die Frage, wie Schutzkonzepte gegen Rassismus in der Nordkirche entwickelt werden können. Auch das Ziel, die Vielfalt wahlentscheidender nordkirchlicher Gremien zu erhöhen und PoC-sensible Standards der Medienproduktion in der Nordkirche zu etablieren, war mehrmals Thema. Schließlich entstand die Idee eines *gemeinsamen* Diversity Workshops, der auch Kirchenleitung mit einbeziehen sollte. Die Kirchenleitung hat ihr Antirassismus-Training im Mai 2024 als eine sehr tiefgehende und gemeinschaftsstiftende Erfahrung erlebt. Unser ausdrücklicher Dank gilt den drei Veranstaltern Yared Dibaba, Arfasse Gamada und Pastorin Daniela Konradi. Yared Dibaba wird jetzt in einem kurzem Video Inhalte und Atmosphäre des Antirassismus-Trainings vorstellen wird. [Video].

Vielen Dank an Herrn Dibaba!

Auch die Pröpstinnen und Pröpste werden im Rahmen ihres Gesamtkonvents im Oktober ein Antirassimus-Training absolvieren. Und auch die persönlichen Referentinnen und Referenten sowie die Pressereferentinnen und Referenten in den Bischofskanzleien und der Kirchenleitung ebenso wie die Landeskirchlichen Beauftragten haben sich diesem Prozess angeschlossen.

6. Kirche und Diakonie

In meinem letzten Bericht als Vorsitzende der Kirchenleitung im September 2023 habe ich die Aufgaben und Herausforderungen beschrieben, denen sich verfasste Kirche und Diakonie stellen müssen. Welche Rahmenbedingungen und wechselseitige Beziehungen braucht es, damit sie gemeinsam „unterwegs zum neuen Wir“ sein können?

Im vergangenen Jahr haben sich die Kirchenleitung, das Landeskirchenamt und die Diakonischen Landesverbände Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern intensiv in Werkstattgesprächen mit der Frage beschäftigt, in welchem Maße das kirchliche Recht, und hier sind besonders das Mitarbeitsanforderungsgesetz, das Präventionsgesetz sowie das Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz zu nennen, Eingang in die Satzungen der Landesverbände finden und die Mitgliedseinrichtungen auf deren Beachtung verpflichtet werden sollen.

Zunächst einmal ging es um das gegenseitige Zuhören und das ergebnisoffene Gespräch, ehe im dritten Werkstattgespräch im Juni dieses Jahres ein guter Kompromiss gefunden werden konnte. Anlässlich der jeweils nächsten anstehenden Satzungsänderung werden die Diakonischen Landesverbände Schleswig-Holstein und Hamburg ihre Satzungen um den Passus erweitern, dass „die Mitglieder (...) verpflichtet (sind), Kirchengesetze und daraus abgeleitete Rechtsverordnungen der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland anzuwenden, soweit sich deren Geltungsbereich auf die Diakonie erstreckt.“ Die Satzung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern enthält bereits einen ähnlich lautenden Passus zu den Pflichten der Mitglieder. Ich bin erfreut und dankbar darüber, dass mit der gemeinsam gefundenen Formulierung eine lange andauernde Frage zwischen verfasster Kirche und Diakonie gut beantwortet werden konnte und danke allen an den Gesprächen Beteiligten für ihr konstruktives und geduldiges Wirken.

Am 12. Februar 2024 wurde Landespastor Dirk Ahrens in einem festlichen Gottesdienst in der Hamburger Hauptkirche St. Petri nach zehn Jahren aus seinem Amt verabschiedet und entpflichtet. Dirk Ahrens hatte sich als Diakonie-Landespastor in der Freien und Hansestadt Hamburg großes Ansehen erworben als ein klar und deutlich vernehmbarer Mahner in den drängenden sozialen Fragen der Stadt sowie als Anwalt der Menschen, die von Wohnungslosigkeit, materieller Armut und Ausschluss von Teilhabe am sozialen Leben betroffen sind. An dieser Stelle noch einmal ein herzlicher Dank für seine so engagierte Arbeit und Gottes reichen Segen für seine neuen Aufgaben.

Künftig wird Pastorin Annika Woydack die Aufgaben der Diakonie-Landespastorin in Hamburg wahrnehmen - die Kirchenleitung hat sie in diese Aufgabe berufen. Annika Woydack übernimmt das neue Amt am 1. November 2024. Ich bin mir sicher, dass sie kluge Impulse setzen wird für eine von Diakonie und verfasster Kirche gemeinsam gestaltete evangelische Präsenz im Sozialraum - in gegenseitiger Wertschätzung für die je eigenen Kompetenzen, als öffentlich sichtbares und erfahrbares Zeugnis unseres Glaubens in der Gesellschaft. Dazu von Herzen Gottes Segen!

In der Kirchenleitung nimmt nun Landespastor Paul Philipps vom Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern mit beratender Stimme für die Diakonie teil.

7. Weiterentwicklung der Zielorientierten Planung

Zum aktuellen Stand der Weiterentwicklung der Zielorientierten Planung wurde Ihnen zuletzt während der Februarsynode 2024 berichtet. Mit dem Kirchenleitungsbeschluss, für alle Hauptbereiche das inhaltliche Ziel „Hoffnung“ festzusetzen, fiel der Startschuss für die Beschäftigung damit in den Steuerungsgruppen und Kuratorien der Hauptbereiche. Neu daran: Das Ziel wurde nicht mehr in Einzelsitzungen, sondern erstmals hauptbereichsübergreifend in einer gemeinsamen Veranstaltung mit den Gremien formuliert, der Rahmen dafür abgesteckt und das weitere Vorgehen dazu abgestimmt. Somit kamen über das gemeinsame Ziel auch die beteiligten Gremienmitglieder in den Dialog, ohne dass individuelle Erfordernisse der Hauptbereiche zu kurz kamen. Die Hauptbereiche begannen seit April 2024 mit der inhaltlichen Umsetzung des Ziels. Fachliche Zusammenarbeit und Kooperationen waren dabei von jeher gelebte Praxis. Neu an der Umsetzung des Zielumsetzung ist nun, dass die Hauptbereiche von Beginn an übergreifend eine strategische und abgestimmte Gesamtplanung koordinieren und so die Zielumsetzung eine noch höhere Sichtbarkeit erwarten lässt.

Eine Vielzahl von Aktionen und Veranstaltungen ist derzeit in Planung, vieles bereits in Umsetzung. An dieser Stelle sei hierfür exemplarisch genannt: Die Querschnitts-arbeitsgruppe „DenkRaum Kirche im Sozialraum“, die aus vier Hauptbereichen gespeist wird, plant eine Podcast-Serie zum Thema „HoffnungsRäume“: An 12 Orten der Landeskirche, an denen Hoffnung real erfahrbar wird, sollen Podcasts erstellt werden, die im Jahr 2025 monatlich veröffentlicht werden. Das Projekt dient der Sichtbarmachung von HoffnungsRäumen einerseits und der Profilierung von Kirche als positiv agierendem Player in der Gesellschaft andererseits. Aber auch langjährige bewährte Veranstaltungsformate stellen z.B. die Hoffnung in den Mittelpunkt.

Mit der nun stattfindenden Umsetzung des Ziels „Hoffnung“ ist die Weiterentwicklung des ZOP-Systems in die finale Phase eingetreten. Alle Erkenntnisse und Erfahrungen der vergangenen Zeit – neuer Formate der Ziel- und Themenfindung wie auch neue Wege der Umsetzung fließen kontinuierlich in die Auswertung und weiteren Planungen ein. In der Novembersynode wird dann erneut zum aktuellen Stand berichtet sowie ein Ausblick auf die kommenden Monate gegeben werden.

8. Ökumene

In meinem letzten Bericht hatte ich auf die umfassenden Umstrukturierungen im Hauptbereich Mission und Ökumene hingewiesen. Inzwischen ist dieser Prozess, der von der Kirchenleitung im März 2022 angestoßen worden war, (fast) abgeschlossen: Nachdem die Landessynode im November 2023 die entsprechenden rechtlichen Grundlagen geschaffen bzw. geändert hatte, besteht seit dem 1. Januar 2024 das neue Ökumenewerk der Nordkirche (so auch der offizielle Name). D.h. die ehemals unselbständigen Dienste und Werke des Hauptbereichs wie z.B. die Flüchtlingsbeauftragte arbeiten mit den anderen Arbeitsfeldern des ehemaligen Zentrums für Mission und Ökumene unter einem großen Dach miteinander, das die verschiedenen Dimensionen ökumenischer Arbeit unter sich vereint. Die unselbständigen Dienste und Werke haben im neuen Ökumenewerk eine tragfähige Struktur gefunden. Als einziges unselbständiges Werk verbleibt der Kirchliche Entwicklungsdienst u.a. aus Gründen der Compliance (Stichwort: Trennung von Antragstellern und Mittelgeberinnen) im Hauptbereich und wird durch den neu geschaffenen KED-Beirat in seiner Vergabearbeit begleitet. Zurzeit wird die Satzung des Ökumenewerks überarbeitet, damit das synodale Element in der Generalversammlung und im Vorstand des Ökumenewerks gestärkt wird, wie es bei den Verhandlungen vorgesehen war. Insgesamt können wir zufrieden und dankbar sein mit dem Ergebnis dieses Strukturprozesses, in den die Beschäftigten von Anfang an eingebunden waren.

Im September vergangenen Jahres tagte die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Krakau. Dieses „Familientreffen“ der lutherischen Weltgemeinschaft findet etwa alle sieben Jahre statt. Sozusagen im Angesicht von Auschwitz, das nur eineinhalb Autostunden entfernt liegt, wurde u.a. über das christlich-jüdische Verhältnis beraten – neben anderen Themen wie Klimagerechtigkeit etc. Bei den turnusmäßigen Wahlen wurde ich zur Vizepräsidentin der Region Westeuropa gewählt, und ich nehme das neue Amt mit der mit ihm verbundenen Verantwortung mit großer Freude wahr. Besonders freue ich mich, dass unsere frühere Pröpstin und Hauptpastorin Astrid Kleist inzwischen die Geschäftsführung des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes wahrnimmt und mich auch als Vorsitzende des Deutschen Nationalkomitees tatkräftig unterstützt. Gemeinsam mit weiteren Delegierten aus der Nordkirche in den verschiedenen Gremien des DNK bringen wir damit die Stimme der Nordkirche in die weltweite Gemeinschaft ein.

9. Stellungnahmen an die EKD

Die Kirchenleitung hat sich auch im vergangenen Jahr zu verschiedenen Themen in Stellungnahmen gegenüber der EKD geäußert. Diese Stellungnahmen betrafen: die Evaluation des Datenschutzgesetzes der EKD; die Änderung des Disziplinargesetzes der EKD; das Kirchengesetz zur 3. Änderung des Pfarrdienstgesetzes der EKD sowie ein Kirchengesetz zur Änderung der Leitungsstruktur des Kirchenamtes der EKD.

Mein Dank gilt an dieser Stelle dem Landeskirchenamt, das die Stellungnahmen im Entwurf vorbereitet und der Kirchenleitung jeweils fachkundige Beratungsgrundlagen zur Verfügung gestellt hat!

10. Rechtliche Weiterarbeit der Kirchenleitung an synodalen Entscheidungen

Wie immer gebe ich Ihnen gern einen summarischen Überblick über die Weiterarbeit der Kirchenleitung an kirchengesetzlichen Weichenstellungen, die Sie, liebe Synodale, getroffen haben. Das rechtliche Format, in dem die Kirchenleitung nach unserer Verfassung die synodalen Grundsatzentscheidungen konkretisieren und operativ anpassen kann, ist die Rechtsverordnung. Die Kirchenleitung hat im vergangenen Jahr u.a. drei solcher Rechtsverordnungen auf den Weg gebracht:

- im Oktober 2023: die Verordnung zur Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Kirchengengerichten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland;
- im Dezember 2023: die Zweite Rechtsverordnung zur Änderung der Vokationsverordnung und
- im Juni 2024: die Zweite Rechtsverordnung zur Änderung von pfarrdienstausbildungsrechtlichen Vorschriften.

Im Rahmen der Intensivierung und Effizienzsteigerung der Zusammenarbeit der Kirchenleitung mit dem Landeskirchenamt hat sich das Format des Werkstattberichts etabliert, mit dem das Landeskirchenamt der Kirchenleitung Einblick in den Entstehungsprozess von Vorhaben eröffnet und eine Abstimmung mit der Kirchenleitung über inhaltliche Weichenstellungen ermöglicht. Exemplarisch für diese Werkstattberichte seien hier genannt: Fragen der Nebentätigkeiten von öffentlich-rechtlich Beschäftigten in einem kirchlichen Dienstverhältnis; die Änderung der Reisekostenverordnung; Rechtsfragen der Fusion zweier Kirchengemeinden; das Bundesbesoldungs- und -versorgungsangemessenheitsgesetz; Satzungsfragen der Diakonie; prioritäre Digitalmaßnahmen als Teil der Gesamt-Digitalstrategie der Nordkirche.

Kirchenleitung und Landeskirchenamt haben gemeinsam das Modell von Werkstattberichten aus dem Landeskirchenamt als Plattform für eine frühzeitige Verständigung über politische Weichenstellungen in wichtigen Vorhaben der Landeskirche entwickelt. Wir machen damit ausgesprochen gute Erfahrungen! Für die Kirchenleitung danke ich dem Landeskirchenamt für alle Berichte und Beratungen an dieser Stelle.

Ich möchte an dieser Stelle auch erwähnen, dass sich die Kirchenleitung auf ihrer nächsten Sitzung im Oktober mit dem Umgang mit Darstellungen judenfeindlichen, rassistischen und nationalsozialistischen Gedankengutes in der Nordkirche befassen und dazu eine Vorlage aus dem Landeskirchenamt erhalten und diskutieren wird.

11. Personelle Veränderungen

Einige Personalentscheidungen, die die Kirchenleitung seit Oktober 2023 getroffen hat, sind an anderen Stellen des Berichts bereits benannt worden. Zusätzlich nennen möchte ich hier:

die Entpflichtung und Verabschiedung von Peter von Loeper aus seinem Amt als Datenschutzbeauftragter der Nordkirche in den Ruhestand.

die Berufung von Dr. Nicole Chibici-Revneanu zur neuen Direktorin des Pastorkollegs. Sie wurde im März dieses Jahres in Ratzeburg in ihr Amt eingeführt.

die Berufung von Pastorin Anke Fasse zur neuen Theologischen Leitung des Christian-Jensen-Kollegs in Breklum. Sie hat ihr Amt am 1. September angetreten.

Herzlich gratulieren möchte ich auch an dieser Stelle OKR Mathias Lenz, der zum Propst der Propstei Nord im Kirchenkreis Nordfriesland gewählt wurde und dieses Amt zum 1. Januar 2025 antreten wird. Wir sind sehr dankbar für seinen Dienst in verschiedenen Aufgaben im Landeskirchenamt, zur Zeit als Leiter des Dezernates Personal im Verkündigungsdienst. Diese Dankbarkeit wird noch ausführlich Ausdruck finden, wenn wir ihn am 15. November mit einem festlichen Gottesdienst und Empfang in Kiel aus seinen Aufgaben als Oberkirchenrat verabschiedet werden.

An dieser Stelle meines Berichts möchte ich auch auf die personellen Veränderungen in der Kirchenleitung im vergangenen Jahr eingehen. Ausgeschieden aus der Kirchenleitung sind: Bischof Gothart Magaard, Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer, Professor Dr. Tilo Böhmann und Katharina von Fintel. Zu Vollmitgliedern aufgerückt sind die Stellvertreter*innen Mathias Isecke-Vogelsang, Dr. Werner Lüpping, Ricarda Wenzel und Propst Dirk Süßenbach. Als neue Stellvertreter*innen wurden von Ihnen berufen: Propst Dr. Andreas Crystal, Anja Fähmann, Sophie Hanzig, Herr Dr. Michael Kühn und Professorin Dr. Ingrid Schirmer. Ein vakanter Stellvertretungsplatz wird nicht mehr nachbesetzt. Ich danke allen neuen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für Ihre Bereitschaft, in der Kirchenleitung mitzuarbeiten, und das große Engagement, das Sie alle damit zeigen!

Im Dezember 2023 hat die Kirchenleitung zudem zwei neue stellvertretende Vorsitzende gewählt, und zwar Bischof Tilman Jeremias und Professor Dr. Dr. Christoph Stumpf. Euch beiden als meinen Stellvertretern danke ich für die Unterstützung, allen Austausch und gemeinsame Beratung.

Auch im Büro der Kirchenleitung der Kirchenleitung hat es Veränderungen gegeben: Pastor **Dr. Oliver Stabenow**, der die vakante Stelle eines Referenten im Büro der Kirchenleitung und in der Kanzlei der Landesbischöfin vertreten hat, ist am 17. Oktober 2024 verstorben. Ich gedenke seines Dienstes an dieser Aufgabe in großer Dankbarkeit!

Im Februar 2024 hat die Kirchenleitung **Pastor Dr. Frank Martin Brunn** in diese Stelle als Nachfolger von Dr. Anja Hanser berufen. Pastor Dr. Brunn hat mittlerweile zum 1. September 2024 die Nachfolge von Pastor Dr. Matthias Bernstorff als mein persönlicher Referent angetreten. Die Stelle im Büro der Kirchenleitung und in der Kanzlei der Landesbischöfin wird demnächst wieder zur Ausschreibung gelangen.

12. Empfänge der Kirchenleitung

Auch im vergangenen Jahr kann die Kirchenleitung auf mehrere schöne und lebendige Empfänge zurückblicken, die sie für die Nordkirche ausgerichtet hat:

An erster Stelle nenne ich natürlich die beiden Empfänge zur Verabschiedung von Gothard Magaard als Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein und zur Einführung von Nora Steen als seiner Nachfolgerin und neuer Bischöfin im Sprengel im Herbst letzten Jahres.

Den **Reformationsempfang** 2023 hat die Nordkirche unter dem Motto „Kirche macht Schule“ mit einem Festgottesdienst und anschließendem Empfang in Dettmannsdorf bei Rostock, auf dem Bildungscampus der Evangelischen Schule, gefeiert.

Der **Orthodoxie- oder Chrysostomos-Empfang** für die orthodoxen Geistlichen und Vertreter der orthodoxen Gemeinden im Bereich der Nordkirche wurde am 21. November 2023 im Hamburger Ökumenischen Forum HafenCity mit mehr als 40 Geistlichen orthodoxer Kirchen unter Leitung von Oberkirchenrätin Dr. Uta Andréa begangen.

Der traditionelle Hamburger **Adventsempfang** fand im vergangenen Jahr am 2. Dezember 2023 in der Hauptkirche St. Katharinen mit vielen Gästen aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Religionsgemeinschaften zum Thema statt, wie in Kriegs- und Krisengebieten wie im Nahen Osten, Syrien oder der Ukraine die Schwächsten geschützt werden könnten.

Der **Sommerempfang** fand am 18. Juni 2024 im St. Petri-Dom zu Schleswig mit ebenfalls vielen Gästen aus Politik und Gesellschaft unter dem Motto: „GEMEINSAM. Wie wir Demokratie leben“ statt. Dabei wurden auch neue Formate und Möglichkeiten für unsere Empfänge erfolgreich geplant und umgesetzt.

Der **Neue Campus Ratzeburg** wurde am 25. Juni 2024 mit einer kleinen Feier eingeweiht, die an eine Taufe erinnerte. Mit einem Empfang, zu dem die Diakonie Nord-Nord-Ost, das Prediger- und Studienseminar und das Pastorkolleg eingeladen hatten. Wenn die Gebäude dann wirklich ganz fertig und die Beteiligten vor Ort darin gut angekommen sind, ist eine größer angelegte *nordkirchliche* Feier geplant, zu der auch Sie, liebe Synodale, eine Einladung erhalten.

Außerdem war die Nordkirche Gastgeberin eines **Empfanges anlässlich der Tagung der Baurechts- und Grundstückskommission der EKD**.

Zum Schluß meines Berichtes möchte ich mit Ihnen daran denken, dass wir in unserer Nordkirche Anteil genommen haben am **Tod von Dr. Heinrich Rathke**, Bischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs von 1971 bis 1984 und eine ihrer prägendsten Gestalten und Leitungspersonen sowie von 1977 bis 1981 Leitender Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in der DDR. Er ist am 17. Januar diesen Jahres im Alter von 95 Jahren gestorben. In einem Trauergottesdienst im Schweriner Dom hat eine sehr große Trauergemeinde gemeinsam mit seiner Familie in Dankbarkeit und Verbundenheit von ihm Abschied genommen. Möge er ruhen in Gottes Frieden und schauen, worauf er vertraut und was er geglaubt hat.

In seinem Vortrag vor der Bundessynode in Eisenach hatte Heinrich Rathke 1971 gesagt: *„Kirche muss als Kirche für andere existieren, wenn sie denn mit dem sola fide der Reformation Ernst machen will und dadurch Gott zum Zuge kommen lässt, als eine Kirche, die nicht aus sich selbst und für sich lebt. ...Je mehr es der Kirche um ihr Überleben geht, umso mehr ist sie überlebt. Sie lebt von der Macht der Schwachheit (2. Kor. 12,9)“*¹: Das Bibelwort, auf das sich Heinrich Rathke hier bezogen hat, lese ich abschließend und damit

¹ Heinrich Rathke, Welchen Weg sollen wir gehen?. Der Weg der Evangelischen Kirche in Mecklenburg im 20. Jahrhundert, Kiel 2014/1016, 127 und 128.

als Erinnerung und Zusage auch an uns heute: *„Lass dir an meiner Gnade genügen, denn meine Kraft vollendet sich in der Schwachheit.“*

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit